



BonusPass für Unternehmen.

Die Mehrwertkarte des ZVV.

**Damit du da bist, wo Mensch
und Umwelt im Zentrum stehen.**



Bonus für die ZKB!

«Im Kanton Zürich beschäftigen wir rund 5000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Fast 70% davon besitzen einen BonusPass. Doch der ZVV nimmt uns einen grossen Teil des Verwaltungsaufwands ab.»

René Hoppeler, Leiter Personal Gesamtbank Zürcher Kantonalbank

Der ZVV-BonusPass:

Willkommen zum Umsteigen.

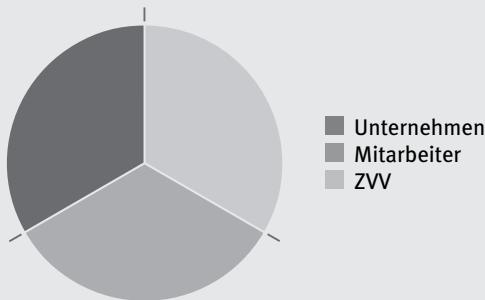
Der ZVV-BonusPass ist das attraktive Jahresabonnement für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit bietet Ihnen der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) die Möglichkeit, Ihr Unternehmen nach aussen und nach innen zu profilieren – und zwar mit einem minimalen Verwaltungsaufwand und zu genau kalkulierbaren Kosten.

Gegenüber der Öffentlichkeit stellen Sie sich als modernes Unternehmen dar, das sich aktiv für Mensch und Umwelt engagiert. Und nach innen profilieren Sie sich als partnerschaftliche Firma, die ihre Mitarbeitenden auf dem täglichen Arbeitsweg finanziell unterstützt und Parkplatzprobleme effizient angeht. Dass Ihr Unternehmen dank dem BonusPass die Möglichkeit hat, den Spesenaufwand zu senken, ist ein angenehmer Nebeneffekt.

Auf den nächsten Seiten zeigen wir Ihnen die Funktionsweise des BonusPasses. Weitere Informationen haben wir auch auf www.zvv.ch/bonuspass zusammengefasst. Wir freuen uns, wenn auch Sie bald auf den BonusPass umsteigen.

Profitieren vom ZVV-BonusPass:

Das überzeugende Angebot im Überblick.



Es gibt einen einfachen Grund, warum der BonusPass für alle Beteiligten nur Vorteile bietet – weil alle einen Teil zu diesem Erfolg beitragen:

- Sie wählen aus den verschiedenen Varianten das für Ihr Unternehmen optimale Finanzierungsmodell aus.
- Ihre Angestellten bezahlen den Mitarbeiterbeitrag und pendeln in der bevorzugten Klasse ab dem gewünschten Datum sorg- und stresslos – und erst noch günstiger als bisher.
- Der ZVV selbst trägt ebenfalls einen wesentlichen Teil zur Vergünstigung bei. Denn der ZVV-BonusPass gilt nicht nur auf der Pendelstrecke zur Arbeit, sondern für das ganze ZVV-Gebiet. Mitarbeitende, die in angrenzenden Nachbarkantonen wohnen, profitieren mit dem Z-BonusPass. Dieser gilt für das gesamte ZVV-Gebiet sowie für den jeweils gewählten Nachbartarifverbund.

Einfach und schnell zum BonusPass: Viele Vorteile für wenig Aufwand.

Wenn Sie sich für den BonusPass entscheiden, nehmen wir Ihnen fast jeden Aufwand ab. Sie erhalten die Informationsbroschüren mit integriertem Bestellformular für Ihre Mitarbeitenden. Wir sorgen für termingerechtes Handling, liefern die BonusPässe an die richtigen Adressen, übernehmen Fakturierung und Inkasso und verschicken die Erneuerungsschreiben rechtzeitig vor dem Gültigkeitsablauf des BonusPasses.

Sie müssen sich lediglich für die Höhe Ihres Unternehmensbeitrages entscheiden. Dabei haben Sie die Wahl zwischen verschiedenen Finanzierungsmodellen.

Sind folgende Bedingungen erfüllt, hat der BonusPass auch in Ihrem Unternehmen freie Fahrt:

- Ihr Unternehmen ist als juristische Person organisiert und/oder im Handelsregister eingetragen.
- Mindestens 70 Mitarbeitende pro Jahr profitieren vom Angebot des BonusPasses.

Vereinbaren Sie ein Treffen mit unserem Berater oder unserer Beraterin. Gerne informieren wir Sie über die verschiedenen Finanzierungsmodelle, die Sie Ihren Mitarbeitenden anbieten können. Und wir orientieren Sie auch über die Möglichkeiten, mit dem Mobility Business CarSharing die Kosten für Ihre Fahrzeugflotte zu optimieren. Sie werden sehen, dass es nicht viel braucht, um in den Genuss der Vorteile des BonusPasses zu kommen – ausser natürlich dem ersten Schritt.

Bonus für IBM!

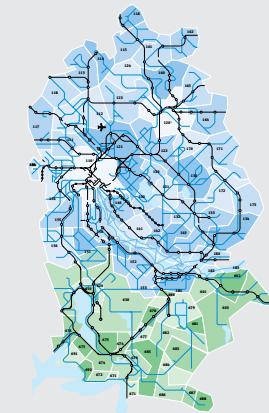
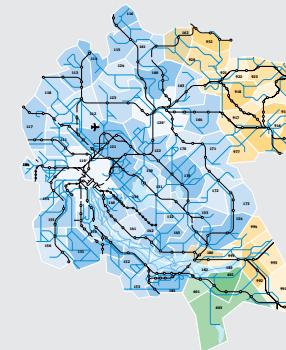
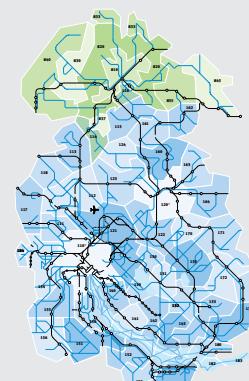
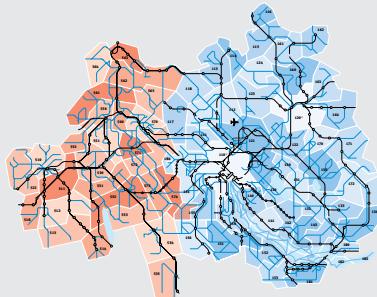
«Bei IBM setzen wir alles daran, um mit innovativen Technologien die Umwelt zu schonen. Da ist klar, dass wir mit dem BonusPass gerne einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Und das erst noch zu exakt kalkulierbaren Kosten.»

Edith Handschin-Roth, HR Partner/Leader Well-being IBM Schweiz

Die BonusPass-Zonen:

Für jedes Bedürfnis das richtige Netz.

Egal, ob zwischen Herrliberg und Hirsenthal, zwischen Thayngen und Thalwil oder zwischen Weinfelden und Wipkingen – mit dem BonusPass bieten Ihnen die teilnehmenden Verkehrsverbunde das optimale Tür-zu-Tür-Abonnement zu einem attraktiven Preis.



ZVV-BonusPass.

Die richtige Wahl für Pendeln im Kanton Zürich ist das Netz des Zürcher Verkehrsverbundes.

Z-BonusPass A-Welle–ZVV.

Das ZVV-Gebiet in Kombination mit Teilen des Tarifverbundes A-Welle, geeignet für Pendler und Pendlerinnen aus dem Kanton Aargau.

Z-BonusPass FlexTax–ZVV.

Das ZVV-Gebiet in Kombination mit dem Tarifverbund FlexTax für den Arbeitsweg bis in die Region Schaffhausen.

Z-BonusPass Ostwind–ZVV.

Das ZVV-Gebiet in Kombination mit Teilen des Tarifverbundes Ostwind der Kantone St. Gallen und Thurgau.

Z-BonusPass Schwyz-Zug (inkl. March)–ZVV.

Das ZVV-Gebiet in Kombination mit dem Tarifverbund Schwyz-Zug bis ins Muotathal.

Zwei Preisbeispiele:

Diese Einsparungen ermöglichen Sie Ihren Mitarbeitenden.

Anhand dieser beiden Pendlerinnen sehen Sie, welche Einsparungen mit dem BonusPass möglich sein können. Wir informieren Sie gerne über weitere Finanzierungsmodelle, die zur Verfügung stehen.

Preisbeispiel ZVV-BonusPass

Lucia Lentini fährt täglich in der 2. Klasse von Meilen nach Zürich.

Kosten gemäss Normaltarif: (4 Zonen 41, 40, 10**) CHF 1377.-	
Kosten mit ZVV-BonusPass:	CHF 895.-

Frau Lentini spart: **CHF 482.-**

Wert ZVV-BonusPass:
inkl. unbeschränkte Fahrt im ZVV-Gebiet **CHF 2043.-**

Ihr Unternehmensbeitrag: **CHF 595.-**

Preisbeispiel Z-BonusPass Schwyz-Zug

Kathrin Berger wohnt in Zug und fährt in der 2. Klasse täglich zur Arbeit nach Zürich.

Kosten gemäss Normaltarif: (7 Zonen 610, 620, 630, 151, 150, 110**) CHF 2097.-	
Kosten mit BonusPass:	CHF 1738.-

Frau Berger spart: **CHF 359.-**

Wert Z-BonusPass:
inkl. unbeschränkte Fahrt im ZVV-Gebiet
und im Z-Pass-Gebiet Schwyz/Zug **CHF 2529.-**

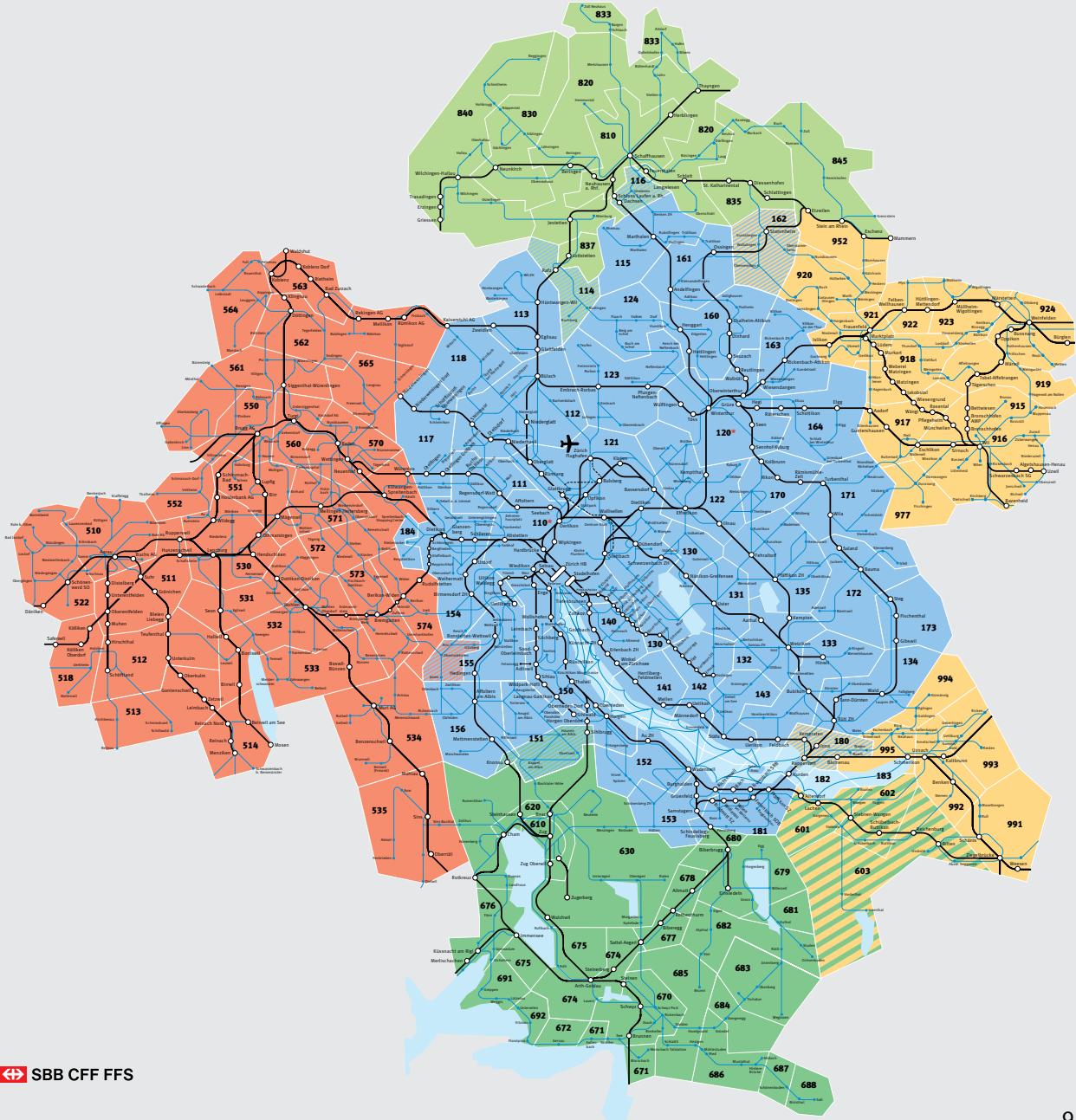
Ihr Unternehmensbeitrag: **CHF 595.-**

**) Die Zonen 10 bzw. 110 (Stadt Zürich) und 20 bzw. 120 (Stadt Winterthur) zählen für die Preisberechnung doppelt.

Kumulation von ZVV-BonusPässen und Z-BonusPässen möglich.

Eine Übersicht über die Einsparungen in der 1. Klasse und der 2. Klasse junior (bis 25 Jahre) sowie weitere Informationen finden Sie auf www.zvv.ch/bonuspass

Ihre Mitarbeitenden haben die Möglichkeit gleichzeitig ein Halbtax- oder Mobility-Abo zu bestellen.



Bonus für die Migros Bank!

«Unter den Angestellten der Migros Bank ist der BonusPass sehr beliebt. Auch 40 Prozent unserer Geschäftsleitungsmitglieder nutzen das Angebot regelmässig.»

Albert Steck, Leiter Public Relations Migros Bank

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen für den ZVV-BonusPass und den Z-BonusPass (nachfolgend «BonusPass» genannt).

Allgemeines.

Der BonusPass, ein Produkt des Zürcher Verkehrsverbundes und der Gesellschaft Z-Pass, wird unter den nachfolgend erwähnten Voraussetzungen ausgegeben. BonusPass-Inhaberinnen und BonusPass-Inhaber werden nachstehend als «Inhaber» bezeichnet.

1. Der BonusPass ist ein persönliches, nicht übertragbares Jahresabonnement für die 1. oder 2. Klasse. Der erste Gültigkeitstag kann frei gewählt werden. Bei zu kurzfristigem Bestelleingang wird der BonusPass ohne Benachrichtigung auf den nächstmöglichen Gültigkeitsbeginn ausgestellt.
2. Der BonusPass ist 12 Monate auf allen öffentlichen Verkehrsmitteln und Linien des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV alle Zonen) resp. des jeweiligen Z-Pass-Korridors (z.B. A-Welle - ZVV; alle Zonen) gültig. Er verfällt nach Ablauf der angegebenen Gültigkeitsdauer.
3. Der BonusPass kann wahlweise auch mit dem Zusatz Halbtax-Abonnement und/oder Mobility CarSharing bezogen werden.

Abgabepreise.

4. Basis für den Abgabepreis ist die Zonendistanz zwischen Wohn- und Arbeitsort (massgebend sind jeweils die aktuell gültigen Verbindungslisten von ZVV resp. Z-Pass) des Inhabers. Es gelten die Abgabepreise gemäss separater Preisliste des jeweiligen Arbeitgebers. Für außerhalb des jeweiligen Verbundes resp. Korridors wohnhafte Mitarbeitende gilt grundsätzlich der Tarif «Alle Zonen».
5. Die zur Preisbildung massgebende Zonendistanz zwischen Wohn- und Arbeitsort und der daraus resultierende Abgabepreis werden aufgrund des offiziellen ZVV- resp. Z-Pass-Zonenplans durch das Servicecenter BonusPass festgelegt.
6. Für den Zusatz Halbtax-Abonnement wird der aktuell gültige SBB-Tarif verrechnet. Der Totalbetrag für die gewählte Laufzeit des Halbtax-Abonnements (1, 2 oder 3 Jahre) wird bei Bestellung resp. Rechnungsstellung fällig. Für den Zusatz Mobility CarSharing wird der aktuell gültige Tarif verrechnet.
7. Die Preise werden ohne entsprechende Voranmeldung dem aktuell gültigen Tarif angepasst. Massgebend für den anwendbaren Tarif ist der erste Gültigkeitstag des BonusPasses.
8. Eine Wohnsitzänderung des Inhabers innerhalb des Gültigkeitsbereichs des ausgestellten ZVV- oder Z-BonusPasses während der angegebenen Gültigkeitsdauer hat keinen Einfluss auf den bereits verrechneten Abgabepreis oder die Gültigkeit des BonusPasses.

Lieferung, Rechnungsstellung und Zahlung.

9. Die Lieferung des BonusPasses erfolgt etwa zwei Wochen nach Erhalt des vollständig ausgefüllten und vom Arbeitgeber autorisierten Antrages per Post an die Wohnadresse des Inhabers.
10. Der jeweilige Abgabepreis des BonusPasses wird dem Inhaber mit separater Post in Rechnung gestellt und ist ohne jeden Abzug bis Ende des Fakturamonats mit beigelegtem Einzahlungsschein zahlbar. Gutscheine und REKA-Checks können nicht an Zahlung genommen werden.
11. Reklamationen bezüglich der Richtigkeit der Rechnungsstellung haben innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich an das Servicecenter BonusPass zu erfolgen, ansonsten gilt diese als akzeptiert.

12. Falls der Inhaber den ausstehenden Rechnungsbetrag innert der angegebenen Frist nicht überweist, werden ihm monatlich zusätzlich die branchenüblichen Verzugszinsen und Gebühren belastet. Die Vertriebsorganisationen behalten sich das Recht vor, den Arbeitgeber des Inhabers über den Ausstand zu informieren sowie gegebenenfalls den offenen Betrag von diesem einzufordern.

Kartenverlust.

13. Der BonusPass kann gegen einen Unkostenbeitrag einmal ersetzt werden.
14. Ersatzkarten können an jeder VBZ-Ticketeria oder SBB-Verkaufsstelle beantragt werden.

Ersatz von beschädigten BonusPässen.

15. Wird im Laufe der Gültigkeitsdauer festgestellt, dass ein BonusPass beschädigt ist, so muss dieser zurückgegeben und ersetzt werden. Beschädigte BonusPässe werden nur ersetzt, wenn alle relevanten Einträge noch lesbar sind. Für den Ersatz von beschädigten Bonuspässen wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

Rückgabe, Rückerstattung von BonusPässen.

16. Bei Nichtgebrauch kann der BonusPass zurückgegeben werden. Interne Weisungen des Arbeitgebers, welche die Rückgabe des BonusPasses untersagen, gehen dieser Bestimmung vor.
17. Pro benutzten Monat wird $\frac{1}{12}$ des jeweiligen Abgabepreises berechnet. BonusPässe können bis Ende des achten Monats rückerstattet werden. Ab dem neunten Gültigkeitsmonat erfolgt keine Rückerstattung mehr. Es werden nur ganze Monate rückerstattet, keine einzelnen Tage. Ein angebrochener Monat gilt ab dem ersten benutzten Tag als ganzer Monat.
18. Für den Zusatz Halbtax-Abonnement gelten die aktuell gültigen Rückerstattungsvorgaben der Schweizerischen Bundesbahnen SBB. Für den Zusatz Mobility CarSharing besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
19. Die Rückgabe des BonusPasses erfolgt mit eingeschriebenem Brief an das Servicecenter BonusPass. Das Datum des Poststempels gilt als Rückgabedatum.
20. Der entsprechende Rückerstattungsbetrag (gemäss Rückerstattungsbestimmungen des ZVV resp. der Gesellschaft Z-Pass, abzüglich branchenüblicher Bearbeitungsgebühr) wird dem Inhaber anschliessend innert 30 Tagen auf sein Bank- oder Postkonto überwiesen. Es erfolgen keine Barauszahlungen.
21. Ersetzte BonusPässe werden nicht rückerstattet.

Rückerstattungen für noch gültige ZVV-/Z-Pass-Normaltarif-Abonnemente.

22. Gegen Vorweisung des neuen und gültigen BonusPasses kann der Inhaber für noch gültige ZVV-/Z-Pass-Normaltarif-Abonnemente eine pro rata-Rückerstattung verlangen. Diese wird gemäss den jeweils aktuellen Tarifen gewährt.

Gerichtsstand.

23. Gerichtsstand ist Zürich.

Stand September 2010, Änderungen vorbehalten.

Gute Gründe für den ZVV-BonusPass.

Die wichtigsten Vorteile im Überblick.



- Sie profilieren sich als modernes, ökologisch handelndes Unternehmen.
 - Sie motivieren und binden Ihre Mitarbeitenden mit einem sinnvollen Benefit.
 - Sie tragen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses und zur Verbesserung unserer Luft bei.
 - Sie entschärfen Ihre Parkplatzsituation.
 - Dank dem ZVV-BonusPass haben Sie die Möglichkeit, den Spesenaufwand zu senken.
 - Sie profitieren von exakt kalkulierbaren Kosten, über deren Höhe Sie selber entscheiden.
 - Wir unterstützen Sie mit Informationsmaterial und nehmen Ihnen das Handling ab.